Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 1 (1905-1906)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER KRONENBRUNNEN IN BURGDORF

Auf dem Kronenplatz an der Hohengasse zu Burgdorf steht ein alter Brunnen, der, nach der Chronik von Aeschlimann, 1757 an Stelle eines noch älteren Gerechtigkeits-Brunnens errichtet und in Solothurn gefertigt worden war, und zwar der Trog von Hans Georg Keller, die Säule von Georg Wirz und die Statue der Gerechtigkeit mit unverbundenen Augen von Bildhauer Firg. Schon im Jahre

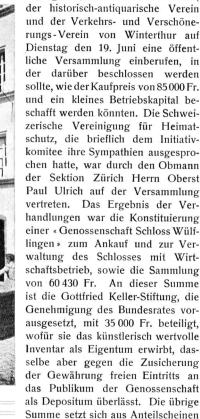
1894 hat der Verkehrs- und Verschönerungsverein Burgdorf die Wiederherstellung des schadhaften Brunnens besprochen, und als 1905 der auch an jenen Verhandlungen beteiligte Herr Robert Heiniger-Ruef sel. starb, hinterliess er dem Gemeinderat testamentarisch 20 000 Fr., womit «der sogenannte Kronenbrunnen samt Trog neu und stilgerecht erstellt werden solle ». Lage und Form des Brunnenwerkes sind den gegebenen Platzverhältnissen und Bedürfnissen derart glücklich angepasst, dass die mit der Verwendung der Stiftung betraute Kommission sich leicht dahin einigte, beide unter allen Umständen beizubehalten. Über die Figur jedoch, die den neuen Brunnen bekrönen sollte, konnte man sich nicht verständigen. Die Kommission war der Ansicht, dass den Brunnen ein Standbild zieren müsse, «das zu den lebenden Geschlechtern rede», und schlug dementsprechend eine Figur, die Handel und Industrie verkörpere, vor; andere dachten an ein Standbild Pestalozzis oder der Gebrüder Schnell. Uns scheint die Ersetzung der stark verwitterten Statue durch eine aus haltbarerem Material gefertigte Kopie die einzig richtige Lösung. Ganz abgesehen

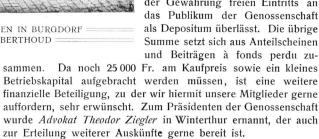
von der künstlerisch vollendeten Komposition der Gestalt und namentlich der Gewandpartien der Justitia, die eine Vernichtung des Bildwerks doppelt beklagenswert erscheinen lässt, ist die Figur an und für sich doch auch wohl geeignet zu den lebenden Geschlechtern zu reden, wenn diese durch sie an eine der vornehmsten Tugenden erinnert werden, oder an die Vergangenheit, an die Zeiten, da der Stadt das Recht des Blutbanns über ihre Bürger zustand und der Platz gewissermassen als Gerichtsplatz diente, weil sich auf ihm der Pranger befand. Dazu kommt die Überlieferung, dass die Brunnensäule seit allerältesten Zeiten eine Justitia trug, und die Pietät gegenüber dem freigebigen Stifter, der sich seinerzeit an den Bestrebungen lebhaft beteiligte, die Figur durch eine analoge zu ersetzen. Es sind demnach nicht nur Gründe der Ästhetik, sondern auch solche der Pietät, die für die Beibehaltung der so überaus flott gemeiselten Gerechtigkeitsfigur sprechen und uns hoffen lassen, die massgebenden Persönlichkeiten möchten sich unserer Ansicht, die auch von der Sektion Bern der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz aufs wärmste befürwortet wird, anschliessen. Wir werden in der kommenden August-Nummer eine weitere Ansicht des Brunnens veröffentlichen, aus der zu sehen ist, wie trefflich sich das Brunnendenkmal, nicht zum wenigsten durch die wirkungsvolle Silhouette seiner Standfigur, dem Platz- und Stadtbild einfügt.

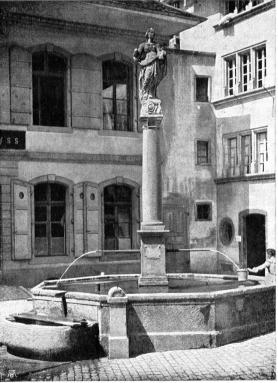
$=\!=\!=\!=\!=$ SCHLOSS WÜLFLINGEN \equiv

Schloss Wülflingen bei Winterthur, das u. a. eine prächtig getäfelte Herrenstube mit einem Ofen von dem berühmten Winterthurer Ofenmacher Pfau, und die durch Gottfried Kellers Schilderungen im Landvogt von Greifensee bekannt gewordenen gemalten Wandtäfel birgt, sollte veräussert und seiner Kunstschätze durch Verkauf ins Ausland beraubt werden. Um wirksam dagegen

vorzugehen, hatten der Kunstverein, der historisch-antiquarische Verein und der Verkehrs- und Verschönerungs-Verein von Winterthur auf Dienstag den 19. Juni eine öffentliche Versammlung einberufen, in der darüber beschlossen werden sollte, wie der Kaufpreis von 85000 Fr. und ein kleines Betriebskapital beschafft werden könnten. Die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz, die brieflich dem Initiativkomitee ihre Sympathien ausgesprochen hatte, war durch den Obmann der Sektion Zürich Herrn Oberst Paul Ulrich auf der Versammlung vertreten. Das Ergebnis der Verhandlungen war die Konstituierung einer « Genossenschaft Schloss Wülflingen» zum Ankauf und zur Verwaltung des Schlosses mit Wirtschaftsbetrieb, sowie die Sammlung von 60 430 Fr. An dieser Summe ist die Gottfried Keller-Stiftung, die Genehmigung des Bundesrates vorausgesetzt, mit 35 000 Fr. beteiligt, wofür sie das künstlerisch wertvolle Inventar als Eigentum erwirbt, dasselbe aber gegen die Zusicherung der Gewährung freien Eintritts an das Publikum der Genossenschaft als Depositum überlässt. Die übrige Summe setzt sich aus Anteilscheinen und Beiträgen à fonds perdu zu-







DER KRONENBRUNNEN IN BURGDORF FONTAINE A BERTHOUD

MITTEILUNGEN

Reklametafel in Graubünden. Der in letzter Zeit vielfach genannte und belobte Entschluss der Gemeinde Zuoz betreffend die Entfernung der störenden Reklametafeln hat in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut: "Reklametafeln, welche die Landschaft verunstalten und den Naturgenuss stören, wie sie heute häufig im Gebrauche stehen, dürfen weder auf öffentlichem noch auf privatem Grund und Boden, weder an Mauern, Zäunen noch an Häusern angebracht werden. – Zuwiderhandelnde haben solche (Tafeln) auf erste Aufforderung hin zu entfernen; ausserdem ist der Gemeinderat ermächtigt, Bussen im Betrag von 2 bis 20 Fr. auszusprechen". Dem von Zuoz gegebenen Beispiel ist St. Moritz gefolgt und hat verfügt, dass bis zum 15. Juni sämtliche Reklamen auf (öffentlichem) Gemeindeboden entfernt sein müssen. Gleichzeitig wurden sämtliche Einwohner ersucht, auch die an Privat-gebäuden angebrachten Reklamentafeln verschwinden zu lassen. Andere Gemeinden werden zweifellos diesem Beispiel folgen. Anderorts wären derartige legislatorische Verfügungen der Gemeinden wohl nicht möglich ; die den Bündnergemeinden in weitem Umfange zustehende Autonomie, die u.a. das Gesetzgebungsrecht über das gesamte Gebiet der niedern Polizei umfasst, ermöglicht jedoch hier ein derartiges Vorgehen.

Immerhin wird nur ein kantonales Gesetz gründlich Abhülfe schaffen können. Es mag bei diesem Anlass, unter Hinweis auf die Notiz "Rhätische Bahn und Blechreklame" in der Zeitschriftenschau der Nummer 2 dieser Zeitschrift, bemerkt

werden, dass die Direktion der Rhätischen Bahn die sofortige Entfernung der ge-

werden, dass die Direktion der Khatischen Bahn die sojoritge Entfernung der gerügten Reklametafel an ihren Stationsgebäuden vertigt hat. Dr. M.

Die Gefährdung des Rheinfalls. Der Verband der Gasthofbesitzer am

Bodensee und Rhein hat auf seiner vor kurzem in Arbon abgehaltenen Generalversammlung folgende Resolution gefasst: "Die bei der Generalversammlung anwesenden Mitglieder erheben Protest gegen die neu anzulegenden Industriewerke
am Rheinfall, wodurch die historische und weltbekannte Naturschönheit vernichtet, für sämtliche Gewerbe des Fremdenverkehrs in allen Staaten am und Rhein ein grosser Schaden hervorgehen würde; sie ersuchen den Vorstand, bei den beteiligten und massgebenden Behörden mit allem Nachdruck vorstellig zu werden." Auch der Bodensee-Verkehrsverein hat in seiner am 17. Mai in Ueberlingen abgehaltenen Vorstandssitzung eine diesbezügliche Resolution mit folgendem Wort-laut gefasst: "Wie den Tagesblättern zu entnehmen ist, beabsichtigt der Regierungsrat des Kantons Zürich auf dem zürcherischen Ufer am Rheinfall ein neues zürche-risches Wasserwerk zu erstellen, wodurch neuerdings mindestens 50 m³ Wasser in der risches Wasserwerk zu erstellen, wodurch neuerdings mindestens 50 m³ Wasser in der Sekunde dem Rheinfall entzogen werden sollen. Der Bodensee-Verkehrsverein, der sich die Hebung des Fremdenverkehrs am Bodensee und seiner Umgebung, vornehmlich durch Hinweis in Wort und Schrift auf die ganz besonderen landschaftlichen Reize der Bodenseegegend, zum Ziele gesetzt hat, ist weit entfernt, der fortschreitenden Entwicklung unserer Industrie, die ja auf anderer Seite wieder zur Förderung des Verkehrs beiträgt, hindernd in den Weg zu treten, glaubt aber, dass die Ausnützung der Wasserkräfte nicht so weit gehen dürfe, dass ein in seiner Art einzig schönes Naturschauspiel, wie der Rheinfall bei Schaffhausen es ist, auf den Erhaltung nicht nur die Schweiz, sondern die gesamte Bevölkerung rings um den Bodensee ein gewisse: Anrecht besitzt, durch die Anlage eines Industriewerkes für alle Zeiten verunziert und seiner Grossartigkeit beraubt werden darf. Im Namen der dem Verein angehörigen Körperschaften und Gemeinden, die ein Interessengebiet von mehr als 200 000 Seelen umfassen, legt daher der Bodensee-Verkehrsverein Verwahrung gegen die dem Rheinfall drohende Verunstaltung ein und bittet die zuständigen Behörden dringend, die Erstellung des projektierten neuen Wasserwerkes nicht zu genehmigen." neuen Wasserwerkes nicht zu genehmigen."

Der Vorstand der Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz hat sich in seiner letzten Sitzung in Zürich ebenfalls mit der Angelegenheit beschäftigt. Wir werden in einer nächsten Nummer in Wort und Bild eingehender auf den Rheinfall zurückkommen.

Gegen die Reklameplakate im Kanton Solothurn. Der Motion Brüstlein im bernischen Grossen Rat über die Besteuerung der Reklameplakate im Kanton Bern (S. 8) ist eine ähnliche Motion im Kantonsrat von Solothurn gefolgt, indem von Burg-Schiblier die Prüfung der Frage verlangt wird, wie der "Verunstaltung des Landschaftsbildes durch Plakate und Reklametafeln" im Kanton Solothurn gesteuert werden könne.

Der Beitritt der historischen Gesellschaft des Kanton Aargau zur Schweizer, Vereinigung für Heimatschutz wurde auf der Jahresversammlung am 18. Juni beschlossen. Der Vorstand erhielt ausserdem den Auftrag, Vorschläge zur Anbahnung gesetzgeberischer Vorkehrungen betreffend Heimatschutz an massgebender Stelle einzureichen.

L'enlaidissement des cimetières. Deux nouvelles communes genevoises, Satigny et Chêne-Bourg, viennent de prendre des dispositions contre l'enlaidisse-ment des cimetières en interdisant les porte-couronnes métalliques. Cela porte à

neuf le nombre des communes qui ont pris des mesures contre l'enlaidissement des cimetières; d'autres s'en occupent et vont prochainement suivre ce bon exemple, **Der Verband der Schweiz. Verkehrsvereine gegen die Reklame.** Auf der Delegierten-Versammlung des Verbandes Schweiz. Verkehrsvereine in Neuenburg am 16. Juni wurde beschlossen, der Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz beizutreten und sich mit dem Vorstand dieser Gesellschaft zur Bekämpfung der Verunstaltungen der Landschaft durch Reklametafeln in Verbindung zu setzen.

Sonderbesteuerung der Reklametafeln- und Schilder im Kanton St. Gallen. Herr Kantonsrat Weber hat folgende Motion eingereicht: "Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen wie der im Kanton St. Gallen immer mehr überhandnehmenden, aufdringlichen Reklame gewisser Geschäfts- und Industriezweige, mittelst massenhafter Anbringung von Reklametafeln und -Schildern,

durch die Einführung einer Sonderbesteuerung begegnet werden könnte,"
Schutz der Alpenflora. Der Vorstand des oberländischen Verkehrsverein hat die Anfertigung eines Plakats beschlossen, das das Publikum zur Schonung der Alpenflora auffordern soll.

Piz Julierbahn. Die Regierung von Graubünden unterstützte beim Bundesrat das Gesuch der Gemeinde St. Moritz, es sei die Konzession für die Piz Julierbahn

das Jesuch der Gemeinde St. MOTIC, es sei die Konzession für die Friz Julierbahn nicht zu erteilen, da bei solchen Lokalbahnen in erster Linie die Willensmeinung der betreffenden Gemeinde ausschlagebend sein sollte.

Der Beitritt des Schweizerischen Kunstvereins zur Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz wurde anlässlich der hundertjährigen Jubiläumsfeier des Schweizer. Kunstvereins in Zofingen am 9. und 10. Juni d. J. beschlossen.

Redaktion: Dr. C. H. BAER, Prof. Dr. PAUL GANZ, Zürich und Basel.



Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. Vorstandssitzung vom 17. Juni im Zunfthause zu Saffran in Zürich. – Die Statuten der Sektion Zürich und des englischen Zweigvereins, der als Sektion beizutreten wünscht, werden genehmigt und die Gründung einer Sektion in Paris gutgeheissen. Die Mitglieder der S. V. f H. sollen den bestehenden Sektionen zugeteilt werden, wenn nicht der ausdrückliche Wunsch vorliegt, denselben nicht beizutreten. Jeder Verein, der 50 Fr. Jahresbeitrag an die Gesamtvereinigung oder an eine Sektion bezahlt, hat Anrecht auf die Ent-sendung eines Delegierten. Der Säckelmeister teilt mit, dass die Auslagen für die Probenummer durch die Gründungsbeiträge gedeckt worden sind. — Die Zahl der Mitglieder beträgt heute (17. Juni 1906) 2840. — Es wird beschlossen ein Subventionsgesuch an den schweizerischen Bundesrat zu stellen. Die Geschäftsordnung für den gesuch an den schweizerischen Bundesfat zu steinen. Die Geschaftsordnung für den Vorstand wird angenommen und beschlossen, ein Eingangsbuch zu führen. Die Kommissionen für Propaganda und zur Bekämpfung des Reklame-Unwesens werden bestellt und beschlossen, jeweilen eine Mitteilung über die Tätigkeit des Vorstandes an die Presse zu geben. Traktanden: Aufbau von Plaffeien, Wasserwerk am Rheinfall, Schöllenenbahn, Eisenbahn Zinal-Zermatt, Kirche von Wassen, Schutz der kleineren Denkmäler (Tafel in Windisch, Grabsteine in Laufenburg), Schloss Wülflingen, Hotel-Kloster-Rauten.

Bauten.

Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque. Séance de la direction de la Ligue, le 17 juin à l'abbaye du Saffran à Zurich. — Les statuts de la section de Zurich et de la branche anglaise de la Ligue, qui désire former une section, sont approuvés ainsi que la fondation d'une section à Paris. Les membres de la Ligue suisse sont en principe à enregistrer aux sections, s'il en existe, sauf dans le cas où l'admission désire éviter la section. Les sociétés cantonales doivent tans le cas ou radinission desire evider la section. Les societes cantonales doivent faire parti des sections, les sociétés suisses de la Ligue suisse. Chaque société, versant une somme de 50 frs. par an, soit dans la caisse de la Ligue suisse soit dans celle d'une section, a le droit de nommer un délégué. — Le trésorier communique que les frais du numéro de propagande sont couverts par les dons de fondateurs. La Ligue compte aujourd'hui (17 juin 06) 2840 membres. - La demande d'une subvention fédérale est décidée. La gestion des affaires de la direction est acceptée, ainsi qu'un journal pour régistrer les affaires. — Les commissions de la propagande et celle à combattre la réclame sont nommées. Une communication sur les séances de la direction sera donnée chaque fois à la presse.

Ordre du jour: Reconstruction de Planfayon, Forces motrices de la chute du Rhin à Schaffhouse, Chemin de fer de la Schœllenen, Chemin de fer Zinal-Zermatt,

Eglise de Wassen, Protection des monuments historiques (Windisch, pierres tombales à Laufenburg), Château de Wülflingen, Projets d'hôtels-couvents. G.

Erste Liste der Gründungsbeiträge,

die dem Vorstand der S. V. f. H. zur Verfügung gestellt wurden. Fr. 50.-Amez-Droz, Ingenieur der S. B. B., Zürich . C. von Meyenburg, Wilfriedstrasse, Zürich . 20 -20. -10. 20. — R. Bernoulli, Dr. phil., Basel . . . Eug. Stämpfli, Buchdrucker, Thun . . 2. — 5. — Eug. Stampfil, Buendrucker, 11111.
F. Chappuis, Dr. phil., Basel
Edouard Capt, Fromager, Brassus, Vaud
Alb. Müller, Fachlehrer, St. Gallen
Fritz Boss, Hotelier, Bären, Grindelwald
Alf. Schlenker, Zahnarzt, Konstanz 50. 10. — 10. 10. 20. — Herr P. Wirz, Rechtsanwalt, Zürich

Alb. Brenner, Archifekt, Frauenfeld

Fritz Dick, Arzt, Burgdorf.

Max Wegelin, Banquier, St. Gallen 10. — 50. 50. — 100. -Herr Escher-Hirzel, Kaufmann, Zürich

" C. A. Rauch, Bischofzell

Mademoiselle E. Spuhler, Villa Plaisance, Lausanne

Madame E. Friedrich, Winterthur

Herr Hans Girsberger, Pfarrer, Bassersdorf

" Fritz Schenk, Verwalter des Armeemagazin, Ostermundigen

" J. E. Grob-Dorrer, Spitalverwalter, Winterthur

" H. Köchlin, Pfarrer, Oerlikon

" Karl Schindler, Architekt, Zürich

" O. Herold, Pfarrer, Winterthur

" Truniger, Architekt, Wyl.

" Otto Fehr, Buchhändler, St. Gallen

" H. Vogel-Fierz, Zürich

Frau L. Staub, Alpenquai, Zürich

Herr Dr. Honegger, Bundesrichter, Lausanne

" Zollikofer-Schobinger, Ingenieur, St. Gallen

" R. H. Vogel, Major i. G., Bern

" Adolf Grieder, Seidenstoffhändler, Zürich

Otto Kruth, Bautechniker, Basel

" Trümpler-Ott, Zürich 5. 100. 5. 5. 10. — 20. — 20. — 10. --

Für die freundliche Zuweisung dieser schönen Gaben, die uns aus allen Teilen und Kreisen unseres Landes zugeflossen sind, sprechen wir allen Gebern den verbindlichsten Dank aus.

Ungenannt aus Schaffhausen

Mit Hilfe dieser Beiträge und dank der Unterstützung unseres Verlegers, des Herrn A. Bentell in Bern, war es uns u. a. möglich von der Probenummer des "Heimatschutzes" 7000 Exemplare gratis an die Sektionen abzugeben oder direkt

für Propagandazwecke zu versenden.

Der erzielte schöne Erfolg, den wir zu einem grossen Teil diesen Gründungsbeiträgen verdanken, wird uns veranlassen in dieser Weise weiter vorzugehen, und hoffen wir dabei auch auf die gütige Unterstützung unserer übrigen Freunde rechnen zu dürfen. Eine weitere Liste folgt.

Der Vorstand der schweiz. Vereinigung für Heimatschutz.

Nous remercions sincèrement tous les donateurs, qui de toutes les contrées et

Avec l'aide de ces présents et l'appui de notre éditeur, Monsieur A. Benteli à Berne, il nous a été possible de fournir gratuitement aux sections ou de nous en servir pour la propagande directe 7000 exemplaires du numéro-échantillon de l'organe de la "Ligue pour la Beauté".

Le grand succès, que nous devons en majeure partie aux dotations fondatrices, nous encourage de poursuivre cette voie et nous espérons sur le bienveillant appui de tous nos amis. Nous ferons suivre une seconde liste.

Le Comité central de la Ligue pour la Beauté.

10 -10. -

Summa Fr. 1106. —